

Enger und kalter Wohnraum (Antrag auf größere Sozialwohnung)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01338 der Bürgerversammlung des
11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10603

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart
vom 27.09.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die vorliegende Empfehlung ist nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen nicht zulässig, da die Wohnungssuche einer einzelnen Familie keine gemeindliche, sondern eine persönliche Angelegenheit darstellt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vergabe geförderter Wohnungen in München nach Dringlichkeit erfolgt. Hierfür ist eine gültige Registrierung beim Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erforderlich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Unzulässigkeit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01338 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes am 21.06.2023 gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01338 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes am 21.06.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An den Migrationsbeirat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BA-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am